



OPEN-AIR KINO
13. – 22. JUNI 2024
SCHLOSSHOF
HERZOGENAURACH

Tickets und weitere Infos unter
www.herzogenaurach.de/openairkino

DO 13.6. Oh la la – Wer ahnt denn sowas? FR 14.6. Ein ganzes Leben
SA 15.6. Ella und der schwarze Jaguar SO 16.6. Rehragout-Rendezvous
MO 17.6. Andrea lässt sich scheiden DI 18.6. Eine Million Minuten
MI 19.6. Maria Montessori DO 20.6. 791 km FR 21.6. Anatomie
eines Falls SA 22.6. Ein Fest fürs Leben

herzo

Hauptpartner:
Herzo Werke
Sponsoren:
Herzo Werke
RAAB

Vorveranstalter:
mobiles kino
STADT
HERZOGENAURACH

Der Ticketvorverkauf hat bereits begonnen!

Eintrittskarten können im Online-Vorverkauf über www.herzogenaurach.de/openairkino oder in der Tourist Info, Markt-
platz 11, erworben werden. Der Eintrittspreis im Vorverkauf be-
trägt 9,00 EUR (online zzgl. Vorverkaufsgebühr). Restkarten gibt
es, je nach Verfügbarkeit, für 11,00 EUR und 9,00 EUR ermäßigt
an der Abendkasse. Die Ermäßigung gilt für Kinder und Jugendli-
che bis 18 Jahre, Schüler*innen und Studierende, Bundesfreiwil-
ligendienstleistende, Schwerbehinderte mit B-Vermerk, Arbeits-
lose und Inhaber*innen des herzoPASSEES, des Ausweises der
Herzogenauracher Tafel oder der Bayerischen Ehrenamtskarte.
Der jeweilige Nachweis ist am Einlass vorzulegen.

Alle Informationen zum Open-Air Kino 2024 auf:
www.herzogenaurach.de/openairkino.

Die Stadt Herzogenaurach und das Mobile Kino e. V. bedanken
sich ganz herzlich bei den Sponsoren!

EM-Start – die Mannschaft kommt!

Am Freitag, 31. Mai 2024, reist das DFB-Team um ca. 17.00 Uhr
an und bezieht sein Team Base Camp am adidas-Campus. Wer
die Mannschaft begrüßen will, kommt zum adidas Outlet Store,
Olympiaring 2. Dort ist ab 13.00 Uhr Einlass für dieses Event – die
Plätze sind begrenzt! Die offizielle Eröffnung findet um 16.15 Uhr
statt, bevor die Nationalmannschaft eintrifft und dann für Auto-
gramme und Fotos zur Verfügung steht.

Anlässlich der Ankunft gibt es Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
während des Altstadtfestes eine kostenfreie Aktion auf der
Schlossterrasse: „Werde selbst zum Fußballstar“ – Face-Swap
und 360-Grad-Kamera.

Die Fans dürfen sich übrigens auch noch darauf freuen: In die-
sem Jahr findet ein öffentliches Training statt, auch Public
Viewing ist geplant. Auf geht's in einen spannenden EM-Sommer
in Herzogenaurach! Alle Informationen, sobald sie vorliegen, im-
mer auch auf www.herzogenaurach.de, Suche: EM.

**47. Herzogenauracher
Altstadtfest**

Livemusik-Bühnen
verkaufsoffener Sonntag
Kinderprogramm
Infos der Vereine

herzo

In der Innenstadt
Freitag, 31. Mai – Sonntag, 2. Juni 2024

Ausführliches Programm:
www.herzogenaurach.de

STADT
HERZOGENAURACH

Informationen Generationen.Zentrum und Jugendhaus rabatz

Das Generationen.Zentrum schafft Begegnungen für Klein und Groß. Das offene Haus ist für alle Bürgerinnen und Bürger da und teilt sich in die Fachbereiche Kinder und Familien, Jugend und Generationen plus auf. Dabei orientiert sich die Angebotsvielfalt an den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe. Das wechselnde Programm finden Sie auf www.herzogenaurach.de/generationenzentrum – oder melden Sie sich unter Tel. 09132 / 734170.



Familienaktionstag

Thema: Wasser
Kommt vorbei und macht mit!

Marktplatz
Schlossplatz, Hauptstraße

herzo

Samstag, 22. Juni 2024, 10.00 – 13.00 Uhr

Während des Wochenmarktes findet ein Stationenlauf für Kinder von 6-10 Jahren in der Herzogenauracher Innenstadt statt. Die Aktion ist kostenfrei und ohne Anmeldung.

evangelisch in herzogenaurach    

HerzoSeniorenbüro

Herbstzeit erschienen

Die Juni-Ausgabe der Herzogenauracher Seniorenzeitschrift ist ab sofort und kostenlos erhältlich im Foyer des Rathauses und in der Tourist Info (Marktplatz 11), im HerzoSeniorenbüro (Hintere Gasse 32), in allen Apotheken der Stadt sowie in vielen Arztpraxen und im Generationen.Zentrum in der Erlanger Str. 16. Informative, aber auch manch unterhaltsame Artikel, historisch geprägte und ganz aktuelle Berichte können alle Leserinnen und Leser auch diesmal erwarten.

Reparaturzentrum der HerzoHeizelmännchen

Am Samstag, 1. Juni 2024, reparieren die HerzoHeizelmännchen, die alle in technischen Berufen tätig waren, zwischen 13.00 und 15.00 Uhr im HerzoSeniorentreff, Hintere Gasse 32, wieder Geräte und Gegenstände, die von professionellen Handwerksbetrieben

aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht erst angenommen werden. Nutzen Sie diesen ehrenamtlichen Service, der andernorts kaum geboten wird.

Blick hinter die Kulissen: Besuch bei Saatzucht Breun

Am Dienstag, 11. Juni 2024, haben Sie ab 9.00 Uhr die Gelegenheit, nach ausführlichen Informationen auf dem Betriebsgelände die Felder des Saatzucht-Betriebes im Umkreis von Steinbach zu besuchen. Dies können Sie sowohl mit Ihrem Fahrrad als auch mit dem Auto realisieren. Für diese Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bei: Helmut Handrich, Tel. 09132 / 60166, E-Mail: helhan@web.de.

MUSIKSCHULE HERZOGENAURACH

Freie Plätze ab September

In der Musikschule Herzogenaurach gibt es aktuell noch freie Plätze in folgenden Kursen:

Für Erwachsene

Elementares Musizieren 50PLUS, Donnerstag um 18.30 Uhr

Für Kinder

Musikalische Früherziehung 1, Mittwoch um 15.30 Uhr
Musikalische Früherziehung 2, Donnerstag um 15.30 Uhr
Instrumentenkarussell, Dienstag um 14.30 Uhr
Kinderchor, Dienstag um 16.15 Uhr

Diese Kurse starten im September 2024.

Detaillierte Informationen und die Online-Anmeldung sind zu finden auf www.herzogenaurach.de/musikschule.

VOLKSHOCHSCHULE HERZOGENAURACH

Vortrag zur Künstlichen Intelligenz

Auch in diesem Semester bietet das Studium Generale wieder die Möglichkeit, eigene Sicht und eigenes Wissen aus einem breiten Spektrum von Wissenswerten aus u. a. Geschichte, Umwelt, Leben, Medizin, Kultur, Forschung und Wissenschaft zu erweitern. Als Einblick in die Vorlesungsreihe des Studiums Generale bietet die vhs am Donnerstag, 13. Juni 2024, um 9.00 sowie 11.00 Uhr eine kostenfreie Teilnahmemöglichkeit am Vortrag „Soziologie & Künstliche Intelligenz – Roboter als Richter“ von Dr. Oleg Vasilchenko an. Anmeldung und Details bei der vhs unter Tel. 09132 / 901-320.

Kursleitungen gesucht

Die vhs Herzogenaurach sucht für das Wintersemester 2024/25 Kursleitungen für Deutsch, Yoga und Wassergymnastik. Die Kurse starten Mitte September 2024. Bewerbungen oder Fragen zu Details gerne an: oliver.kundler@herzogenaurach.de oder unter Tel. 09132 / 901-323.

vhs-Dozent*innen für die Schulen auf Honorarbasis gesucht

Die vhs sucht zusätzliche Lehrkräfte für Nachmittagsunterrichte an der Grund- und Mittelschule Herzogenaurach ab dem Schuljahr 2024/25 (im Rahmen der Gebundenen Ganztagesklassen). Es gibt hierbei keine Noten für die Schülerinnen und Schüler. Die Themengebiete sind offen: Experimente, Schulgarten/Natur, künstlerische, musikalische oder sportliche Angebote. Die

durchschnittliche Klassenstärke für diese Unterrichte kann zwischen 12 und 16 Schülerinnen und Schülern liegen.

Wenn Sie Interesse/Fragen oder eigene Kursideen haben, wenden Sie sich bitte gerne direkt per E-Mail an oliver.kundler@herzogenaurach.de oder Tel. 09132/901-323.

Unterwegs mit den herzoGästeführern

Samstag, 1. Juni 2024:

Fahrradtour vom Fliegerhorst zur „World of Sports“ mit Otilie Sachs

Hier trifft Geschichte auf Moderne! Die Herzo Base ist, geschichtlich betrachtet, kein unumstrittener Ort. Von der Nutzung als Fliegerhorst bis hin zur Herzo Artillery Base des US-Militärs wurde sie vielfältig genutzt. Mit der „World of Sports“ hat adidas einen Arbeitscampus mit einzigartiger Architektur, futuristisch einprägsamen Bauwerken und breitem Sportangebot geschaffen. Im Wohngebiet erinnern die Straßennamen an frühere Olympia-Austragungsorte. Treffpunkt: Bushaltestelle Adidas Outlet, 11.00 Uhr, kostenfrei.

Sonntag, 2. Juni 2024, während des Altstadt-fests:

Marktplatz 10 – eine spannende Zeitreise

Das Gebäude am Marktplatz 10 ist ein lebendiges Zeugnis für die Stadtgeschichte von Herzogenaurach. Es handelt sich um eine typische Hofanlage mit Wohnhaus, ehemaliger Scheune und Nebengebäuden im Herzen der Altstadt. Ausgehend vom Gebäudebestand, wird das Leben und Wirken der Bewohnerinnen und Bewohner von der Vergangenheit bis in die Gegenwart am Beispiel der Familie Glaß erläutert. herzoGästeführerin Eva Pfeiffer und Helmut Glaß nehmen Sie mit auf diese spannende Zeitreise. Treffpunkt: Kirchenplatz, 11.00 und 14.00 Uhr, kostenfrei.

Verkehrsinformation

Hans-Herold-Straße

Von Dienstag, 4. Juni, bis voraussichtlich Dienstag, 25. Juni 2024, wird in der Hans-Herold-Straße ein Fertighaus geliefert und aufgebaut. Betroffen ist der Bereich auf Höhe des Anwesens Nr. 31. Zur Durchführung der Arbeiten muss die Hans-Herold-Straße in diesem Straßenabschnitt gesperrt werden.

Zu Fuß bleibt der Durchgang im Bereich der Baustelle weiterhin möglich. Ein Fahrrad muss ggf. an der Baustelle vorbeigeschoben werden.

Die Baumaßnahmen werden möglichst reibungslos durchgeführt. Wegen der geänderten Verkehrsregelung bittet die Stadt Herzogenaurach um besondere Vorsicht im Baustellenbereich sowie um Verständnis für entstehende Behinderungen und Unannehmlichkeiten.

Immer auf dem aktuellen Stand sein

Aufgrund der 14-tägigen Erscheinungsweise des Amtsblatts ist es mitunter nicht möglich, alle aktuellen Verkehrsinformationen zu veröffentlichen. Eine vollständige Übersicht finden Sie per QR-Code oder auf:

www.herzogenaurach.de/stadtraum/verkehrsinformationen.



Sommerkirchweih 2024 – Tischreservierungen

Für den Vorverkauf von Biermarken oder Tischreservierungen während der Sommerkirchweih, die vom 5. bis 14. Juli stattfindet, wenden Sie sich bitte direkt an die Festwirte:

- Ansbacher-Tor-Keller – Tel. 0175 / 2713112
- Basketballer-Biergarten – E-Mail: sommerkerwa@herzobasket.de
- FC-Keller – Tel. 0176 / 34686170
- Glaßn-Keller, TS Handballabteilung – E-Mail: kirchweih@powerhandball.de, Tel. 0163 / 5486606
- Höh'n-Garten – E-Mail: mathias@bierfabrikhoehn.de, Tel. 0163 / 9745894
- Hopfen-Keller – E-Mail: info@hopfenkeller.com
- Spotz'n-Keller, Frische Quelle – Tel. 09132 / 8594
- Volkshaus-Keller, KCH – Tel. 0175 / 2713112.



Die Stadt Herzogenaurach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) für das Bürgerbüro

Es handelt sich um eine **unbefristete Stelle in Teilzeit** (15,5-Stunden-Woche).

Bewerbungsschluss: Montag, 10. Juni 2024;

und einen

Mitarbeiter (w/m/d) für das Stadtmuseum

Es handelt sich um eine auf **ein Jahr befristete Stelle auf 538-Euro-Basis (ca. 15 Stunden/Monat)**.

Bewerbungsschluss: Montag, 10. Juni 2024;

und einen

Mitarbeiter (w/m/d) für die Gebundene Ganztagesklasse an der Grundschule Herzogenaurach

Es handelt sich um eine **bis 31. Juli 2025 befristete Stelle in Teilzeit (7-Stunden-Woche)**.

Bewerbungsschluss: Montag, 1. Juli 2024.

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/herzogenaurach.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“).

Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise, die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Was ist zu tun bei Starkregenfällen?

Nach einem heftigen Gewitterguss oder auch Starkregen treten lokale Überflutungen sehr plötzlich und ohne Vorwarnzeiten auf, oft auch abseits von größeren Flüssen. Durch das unerwartete Eintreten und die hohe Wucht können diese Ereignisse verheerende Auswirkungen haben, die jedoch meist räumlich sehr begrenzt sind.

Bei lokalen Gewittern mit hohem Niederschlag kann das Wasser unter Umständen nicht mehr versickern, sondern fließt an der Oberfläche ab. Versiegelte Oberflächen in dicht verbauten Gebieten erhöhen diese Gefahr. Straßen verwandeln sich in Sturzbäche, aus Ackerflächen wird Schlamm mitgeschwemmt und fruchtbarer Boden abgetragen. Das Wasser sammelt sich in tieferliegenden Bereichen oder bedroht anliegende Häuser und Ortschaften.

Rechtzeitig warnen lassen

Die Bevölkerung wird vor Unwettern bayernweit über den Rundfunk gewarnt. Dies geschieht durch den Deutschen Wetterdienst unter Nutzung des Verkehrswarndienstes.

Die Wettersituation immer im Blick:

Hochwassernachrichtendienst Bayern: www.hnd.bayern.de
Aktuelle Warn- und Wettersituation des Deutschen Wetterdienstes: www.dwd.de/DE/wetter

Direkt auf das Smartphone:

WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes
ERH-App: Meldungen und Informationen im Fall von Unwetter- oder Großschadeneignissen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Weitere Informationen auch auf www.herzogenaurach.de,
Suche: Starkregen.

Erkennbarkeit von Hausnummern

Bei Rettungseinsätzen zählt jede Sekunde! Müssen dann Rettungssanitäter oder Notärztinnen länger nach der richtigen Hausnummer suchen, vergeht so wertvolle Zeit. Darum: Achten Sie darauf, dass Ihre Hausbeschilderung gut sichtbar angebracht und in der Dunkelheit ausreichend beleuchtet ist.

Telefonische Energie-Erstberatung

Die Stadt Herzogenaurach bietet eine kostenlose Erstinformation für Private, Vereine und Gewerbetreibende zu Neubau und Sanierung auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes an. Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr, Dauer je ca. 20 Minuten. Anmeldung mit Angabe von Namen und Telefonnummer per E-Mail an energieberatung@herzogenaurach.de oder unter Tel.09132 / 901-245 oder -246.

Wichtige Hinweise für Hundehalter

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund hält, muss diesen unverzüglich bei der Stadt Herzogenaurach anmelden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt ein Hundezeichen aus. Endet die Hundehaltung oder ist die Halterin/der Halter aus Herzogenaurach weggezogen, ist der Hund unverzüglich dort abzumelden. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist die Stadt Herzogenaurach ebenfalls unverzüglich zu informieren. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-150.

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Herzogenaurach ist in **20 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 6. Mai bis 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Eine Aufstellung der allgemeinen Wahlbezirke ist dieser Wahlbekanntmachung angehängt.
3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Mittelschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 16, zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,
dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Erlangen-Höchstadt
 oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.


Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herzogenaurach, 29. Mai 2024



Dr. German Hacker
 Erster Bürgermeister

Anlage zur Wahlbekanntmachung für die Europawahl am 9. Juni 2024

Urnenwahl - Wahlbezirke:	barrierefrei: Ja / nein		
		13 Kinderhaus St. Franziskus, Raum im Erdgeschoss, Fürther Str. 1	ja
		14 Frühere Schule Hammerbach, Raum im Untergeschoss, Hammerbacher Str. 2	nein
1 Pfarrzentrum, St. Magdalena, Großer Saal, Kirchenplatz 4 a	ja	15 Frühere Schule Haundorf, Raum im Erdgeschoss, Haundorfer Str. 11	ja
2 Realschule, Pausenhalle, Burgstaller Weg 3	ja	16 Grundschule Niederndorf, Eingangshalle, Schulstr. 19	ja
3 Mittelschule, Dreifachsporthalle, Burgstaller Weg 16, Zugang über Langenzenner Straße	ja	17 Grundschule Niederndorf, Eingang Mehrzweckhalle, Raum E.13, Schulstr. 19	ja
4 Mittelschule, Eingangshalle, Burgstaller Weg 16	ja	18 Berufsbildungszentrum, Eingangshalle, Friedrich-Weiler-Platz 2	ja
5 Realschule, Osttrakt, Eingang Burgstaller Weg 3	ja	19 Montessori-Kinderhaus, Eingangshalle, Von-Hauck-Str. 1	ja
6 Wohnanlage Würzburger Str., Cafeteria, Würzburger Str. 15 B	ja	20 Grundschule Niederndorf, Eingang Mehrzweckhalle, Raum E.14, Schulstr. 19	ja
7 Pfarrzentrum St. Otto, Saal, Theodor-Heuss-Str. 14	ja		
8 Vereinshaus, kleiner Saal, Hintere Gasse 22	ja		
9 Carl-Platz-Schule, Pausenhalle, Edergasse 17	ja		
10 Carl-Platz-Schule, Turnhalle, Plonergasse 12	nein		
11 Generationen.Zentrum, Raum im Erdgeschoss, Erlanger Str. 16	ja		
12 Feuerwehrgerätehaus Hauptendorf, Schulungsraum, Hauptendorfer Str. 5	nein		
		Briefwahl – Wahlbezirke:	
		31-48 Mittelschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 16	ja

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 19 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelshcim“ mit integriertem Landschaftsplan; Aufhebung des Änderungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2024 den Beschluss des Stadtrates vom 29. März 2023 zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 19 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelshcim“ mit integriertem Landschaftsplan aufgehoben.

Erläuterung:

Der Geltungsbereich liegt an der Süd-West-Grenze von Herzogenaurach, ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt zwischen dem Ortsteil Zweifelshcim und der Gemeindegrenze des Marktes Emskirchen mit dem Ortsteil Mausdorf in einem unbewohnten und überwiegend durch intensive Landwirtschaft geprägten Gebiet.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern 146, 145, 136, Teilfläche 137, 140, 112, 112/1, 110, 109/1, Teilfläche 109/02, 109/3 der Gemarkung Zweifelshcim und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 1. März 2023 (ohne Maßstab) ersichtlich. Er stellt in Abstimmung mit dem Markt Emskirchen die geplanten Flurgrenzen im Stand der vorläufigen Besitzeinweisung des laufenden Flurneuordnungsverfahrens Mausdorf-Pirkach des Amtes für Ländliche Entwicklung dar.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie mit der parallelen Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Vernetzung von Flächen mit Biotopcharakter geschaffen werden. In den Bauleitplanverfahren wurden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27. April bis einschließlich 26. Mai 2023 durchgeführt. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde von der Regierung von Mittelfranken unter anderem darauf hingewiesen, dass überplante Flächen im Vorranggebiet Windkraft WK2 in der Region 7 liegen und hierdurch Konflikte durch konkurrierende Nutzungen entstehen können. Dem Vorrang der Windkraftnutzung hätte nur Rechnung getragen werden können, wenn sich die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen lediglich auf die Flächen im Radius des dreifachen Rotordurchmessers (sog. 3D-Flächen) der bestehenden Windkraftanlagen erstrecken und mit einer maximalen dreijährigen Übergangsfrist an die Laufzeit der vorhandenen Windkraftanlagen gekoppelt sind. Mit diesen Rahmenbedingungen lässt sich die Anlage nicht mehr wirtschaftlich darstellen. In einem Schreiben wurde vom Projektant mitgeteilt, dass das Vorhaben „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelshcim“ nicht weiter verfolgt wird und das Projekt eingestellt wird. Auf Grund dieses Schreibens ist das Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nicht mehr gegeben. Somit werden die Bauleitplanverfahren eingestellt.

Der Beschluss zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelshcim“ mit integriertem Grünordnungsplan; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

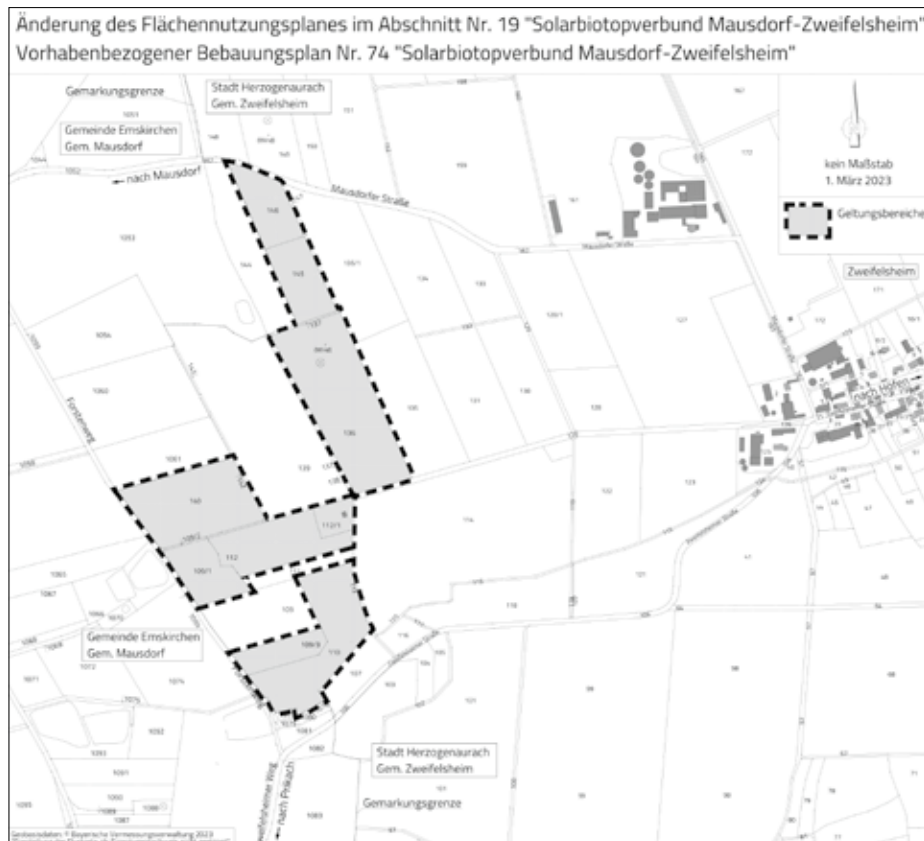
Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2024 den Beschluss des Stadtrates vom 29. März 2023 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelshcim“ mit integriertem Grünordnungsplan aufgehoben.

Erläuterung:

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern 146, 145, 136, Teilfläche 137, 140, 112, 112/1, 110, 109/1, Teilfläche 109/02, 109/3 der Gemarkung Zweifelshcim und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 1. März 2023 (ohne Maßstab) ersichtlich.

In einem Schreiben wurde vom Projektant mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht weiter verfolgt wird und das Projekt eingestellt wird (siehe nähere Erläuterungen unter der Bekanntmachung zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses für die Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 19 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelshcim“). Auf Grund dieses Schreibens ist das Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nicht mehr gegeben. Somit werden die Bauleitplanverfahren eingestellt.

Der Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gegeben.



Haushaltssatzung der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von: 70.494.320 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von: 86.993.870 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von: -16.499.550 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von: 63.506.570 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von: 79.075.900 EUR
und einem Saldo von: -15.569.330 EUR
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von: 7.856.630 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von: 23.790.500 EUR
und einem Saldo von: -15.933.870 EUR
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von: 0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von: 3.000.000 EUR
und einem Saldo von: -3.000.000 EUR
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von: -34.503.200 EUR

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von: 7.132.480 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von: 7.238.480 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von: -106.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von: 5.451.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von: 4.808.250 EUR
und einem Saldo von: 642.750 EUR
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von: 942.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von: 4.985.000 EUR
und einem Saldo von: -4.042.250 EUR
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von: 300.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von: 1.200.000 EUR
und einem Saldo von: -900.000 EUR
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von: -4.299.500 EUR

§ 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **14.872.190 EUR** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **5.565.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 280 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **12.700.000 EUR** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.090.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, 13. Mai 2024
Stadt Herzogenaurach



Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Die Stadt Herzogenaurach hat dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt.
Die nach der Bayerischen Gemeindeordnung ggf. erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, 26 Bayerische Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2024 liegen für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Zimmer Nr. R.1.13 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Zudem stehen sämtliche Haushaltunterlagen auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Haushaltssatzung der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von:	206.310 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von:	147.240 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von:	59.070 EUR

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von:	191.390 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von:	85.120 EUR
und einem Saldo von:	106.270 EUR

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von:	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von:	0 EUR
und einem Saldo von:	0 EUR

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von:	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von:	0 EUR
und einem Saldo von:	0 EUR

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von: 106.270 EUR ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

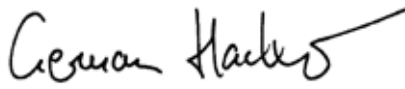
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung

von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, 13. Mai 2024
Stadt Herzogenaurach



Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Die Stadt Herzogenaurach hat dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt.

Einwände wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht geltend gemacht. Nachdem die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile besitzt, gilt sie nach Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO (Ablauf der Beanstandungsfrist) als genehmigt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, 26 Bayerische Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2024 liegen für die Dauer Ihrer Gültigkeit im Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Zimmer Nr. R.1.13 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Zudem stehen sämtliche Haushaltunterlagen auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bekanntmachung über die öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B für 2024 sind gegenüber 2023 unverändert geblieben. Es wird daher auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für 2023 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2024 wird jeweils in Vierteljahresbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig, wie in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2024 fällig (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer 2024 durch diese öffentliche Bekanntgabe kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder

unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach.**

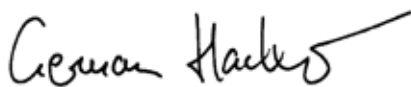
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Haus- und Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung dieser öffentlichen Festsetzung angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Herzogenaurach, 14. Mai 2024
Stadt Herzogenaurach



Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

ANZEIGEN

Wartungsarbeiten im Atlantis

Das Freizeitbad Atlantis hat von Montag, 3., bis Freitag, 14. Juni 2024, geschlossen. In Bad und Sauna werden die alljährlichen Wartungsarbeiten durchgeführt.

www.atlantis-bad.de



Wir bauen für Sie um.

Ab dem 03.06.2024 finden Sie uns im Steinweg Nr. 11 (direkt am Hubmann Parkplatz beim Rathaus).
Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Webseite.

www.herzomedia.de
www.herzowerke.de

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Polizei **Tel. 110**
Police

Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department

Notarzt, Rettungsdienst, **Tel. 112**
Krankentransport
Emergency call

Ärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**
Emergency medical service

Giftnotruf **Tel. 030 / 19240**
Poison emergency number

Hilfe –
Gewalt gegen Frauen **Tel. 116 016**
Help – Violence against women

Notdienste der HerzoWerke
Stand-by duty, HerzoWerke

Erdgasversorgung: **Tel. 09132 / 904-53**
Trinkwasserversorgung: **904-53**
Stromversorgung: **904-55**
Fernwärmeversorgung: **904-56**
Telekommunikationsdienste **904-57**
Herzo Media 8.00 bis 20.00 Uhr

Hospizverein **Tel. 0179 / 9292888**
Herzogenaurach e. V.
Bürodienst: mittwochs 10.30 bis 12.00 Uhr,
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Zahnärztlicher Notdienst
www.notdienst-zahn.de
Dentist on duty
10.00 bis 12.00 / 18.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 30. Mai:
Dr. Walter Männl, Werner-von-Siemens-
Str. 14a, Erlangen, Tel. 09131 / 208060

Samstag/Sonntag, 1./2. Juni:
Dr. Tobias Wicklein, Sieglitzhofer Str. 51,
Erlangen, Tel. 09131 / 55626

Samstag/Sonntag, 8./9. Juni:
Dr. Max Dietrich Adam, Mozartstr. 54, Er-
langen, Tel. 09131 / 205707

Abholung von Reisepässen
und Personalausweisen
Personalausweise, die in der Zeit vom
1. bis 13. Mai 2024, und Reisepässe, die
vom 9. bis 10. April 2024 beantragt wor-
den sind, können im Bürgerbüro, Markt-
platz 11, persönlich oder mit schriftlicher
Vollmacht abgeholt werden. Informatio-
nen auf [www.herzogenaurach.de/paes-
se](http://www.herzogenaurach.de/paes-
se). Bei der Abholung sind die alten Do-
kumente (Personalausweis/Reisepass)
zwingend vorzulegen. Auskünfte unter
Tel. 09132 / 901-176.
Eine Terminbuchung ist möglich über die
städtische Internetseite.

Sitzungstermine und -berichte
Bauausschuss: Mittwoch, 19. Juni 2024,
17.00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt-
platz 11;

Stadtratssitzung: Dienstag, 25. Juni 2024,
18.00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt-
platz 11.
Von 17.30 bis 17.45 Uhr vor der Stadtrats-
sitzung können Sie – neben allen anderen
Kontaktmöglichkeiten – immer spontan
mit den Mitgliedern des Stadtrats und Ers-
tem Bürgermeister ins Gespräch kommen.
Stadtratsinformationen stehen auf [www.
herzogenaurach.de](http://www.
herzogenaurach.de) unter
dem Stichwort „Bürgerinfor-
mationssystem“ oder per
QR-Code bereit.



Berichte aus den Stadtratssitzungen
Berichte aus den Stadtratssitzungen wer-
den ausschließlich im Internet
veröffentlicht, zu finden auf
[www.herzogenaurach.de/
amtsblatt](http://www.herzogenaurach.de/
amtsblatt) oder per QR-Code:



Beratungstermine
Arbeitslosenberatung: Dienstag, 4. und
18. Juni, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Gemein-
dezentrum St. Otto, Theodor-Heuss-Str.
14. **Nur mit Terminvereinbarung** bei der
Kontakt-Stelle für Arbeitslose in Erlangen
unter Tel. 09131 / 206258 oder per E-Mail
an info@kontaktstelle.de.

Apothekennotdienst *Pharmacies on duty*
www.lak-bayern.notdienst-portal.de, Erreichbarkeit: 24 Stunden ab genannter Uhrzeit

		Telefon
Mi.,	29.5.: Bahnhof Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Goethestr. 44,	09131 / 4064466
Do.,	30.5.: Schloss-Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Hauptstr. 32,	09131 / 25304
Fr.,	31.5.: Apotheke am Markt (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Kirchenplatz 1,	09132 / 3434
Sa.,	1.6.: Jordan-Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen-Büchenbach, Rudeltplatz 4,	09131 / 2705200
So.,	2.6.: Sternen-Apotheke (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Niederndorfer Hauptstr. 25,	09132 / 7384083
Mo.,	3.6.: St. Wolfgang Apotheke (ab 9.00 Uhr), Puschendorf, Neustädter Str. 14,	09101 / 438
Di.,	4.6.: Herz-Apotheke (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Ohmstr. 6,	09132 / 7415959
Mi.,	5.6.: Kloster-Apotheke (ab 9.00 Uhr), Aurachtal, Königstr. 10,	09132 / 62982
Do.,	6.6.: Lohhof Apotheke (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Schützengraben 62,	09132 / 63283
Fr.,	7.6.: Fleming-Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Brückenstr. 8,	09131 / 993286
Sa.,	8.6.: Sonnen-Apotheke (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Hauptstr. 26,	09132 / 5019
So.,	9.6.: Linden-Apotheke OHG (ab 9.00 Uhr), Veitsbronn, Fürther Str. 11,	0911 / 751357
Mo.,	10.6.: Röthelheim-Apotheke (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Memelstr. 47,	09131 / 35554
Di.,	11.6.: Apotheke am Ulmenweg (ab 8.30 Uhr), Erlangen, Ulmenweg 17/19,	09131 / 1253070
Mi.,	12.6.: Stadt-Apotheke (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Hauptstr. 36,	09132 / 8000
Do.,	13.6.: Apotheke am HerzogsPark (ab 9.00 Uhr), Herzogenaurach, Haydnstr. 23,	09132 / 7384010